Anlage 2

Abfallwirtschaftsbetrieb München
München

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung

1. Allgemeines
2. Rechtsform
3. Struktur und Aufgaben
4. Strategie und Organisation
5. Ausblick

II. Inhalt des Lageberichts

1. Wirtschaftsbericht

a) Darstellung von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis sowie -lage
(1) Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen
(2) Umsatz
(3) Geschäftsergebnis
(4) Investitionen
(5) Finanzierung
(6) Arbeitnehmer- und Sozialbelange
(7) Umwelt und gesellschaftliche Belange
(8) Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr
(9) Vermögenslage
(10) Finanzlage
(11) Ertragslage

b) Analyse von Geschäftsverlauf und -lage

2. Prognosebericht

1. Allgemeines (Konjunktur)
2. Voraussichtliche Entwicklung
3. Wesentliche Chancen und Risiken

3. Finanzrisikobericht

4. Chancen- und Risikobericht

5. Unterzeichnung

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Jahresabschluss und Lagebericht sind trotz der formalen Trennung indes inhaltlich nicht voneinander unabhängig. Dies wird durch die Angaben des Lageberichts in Relation zum Jahresabschluss deutlich.

Der Lagebericht erfüllt eine **Verdichtungsfunktion**. Die differenzierten Angaben des Jahresabschlusses werden verbal zu einer Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens verdichtet. Der Lagebericht ist somit ein „Instrument aggregierter Jahresabschlussinformationen".

Die **Ergänzungsfunktion** bezieht sich auf einen sachlichen und zeitlichen Aspekt. Sachlich wird der Jahresabschluss ergänzt, indem im Lagebericht über die gesamte Lage des Unternehmens/Betriebes zu berichten ist. Somit werden auch Aspekte erfasst, die nicht direkt in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Ausdruck kommen wie beispielsweise die Absatz-, Beschäftigungs- oder die Personallage.

2. Rechtsform

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (nachfolgend als AWM bezeichnet) ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (Art. 88 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern).

Durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 04.10.2001 ist in der Betriebssatzung des AWM in § 1 Absatz 1 folgendes festgehalten:

„Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß § 88 GO) geführt".

3. Struktur und Aufgaben

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München übernimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) der Landeshauptstadt München. Als Eigenbetrieb und Körperschaft des öffentlichen Rechts gehört er zum Kommunalreferat der Landeshauptstadt München und orientiert sich an den Vorgaben der Stadtpolitik.

Die Werkleitung, bestehend aus zwei Personen, führt die laufenden Geschäfte. Die Kommunalreferentin als Erste Werkleiterin vertritt den AWM im Stadtrat, die Zweite Werkleiterin hat die operative und verwaltungsmäßige Leitung des AWM inne und führt das laufende Tagesgeschäft.

Alle den AWM und die Entsorgung in München betreffenden wichtigen Entscheidungen werden von der Vollversammlung des Münchner Stadtrates beziehungsweise dem Werkausschuss (Kommunalausschuss) getroffen.

Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes München sind der Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Bayerischen Abfallgesetzes, des Münchner Abfallortsrechts, insbesondere das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen und der wirtschaftliche Betrieb der Entsorgungsanlagen sowie der Wertstoffhöfe.

Diese hoheitlichen Leistungen finanziert der AWM über Gebühren. Die Gebühren sind zurzeit für einen dreijährigen Zeitraum kalkuliert. Nach dem Bayerischen Kommunalen Abgabengesetz müssen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Darüber hinaus wird auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarungen Restmüll aus den Landkreisen München, Freising, Bad-Tölz und Weilheim-Schongau entsorgt.

Neben diesen hoheitlichen Entsorgungsaufgaben ist der AWM als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Körperschaftssteuergesetz) tätig. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Entsorgung der Abfälle der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH und in der energetischen Verwertung. Die gewerblichen Geschäftsfelder haben innerhalb des AWM eine finanziell und prozessual unterstützende Funktion und sollen zur Steigerung des gesamten Unternehmenswertes sowie zur Gebührenstabilität beitragen.

4. Strategie und Organisation

Die Strategie folgt dem übergeordneten Anspruch und Leitsatz, dass der AWM als kommunales Vorzeigeunternehmen für die wachsende Metropole München Garant von zuverlässiger Leistungserbringung, nachhaltiger Behandlung und Entsorgung ist und basiert auf den beiden zentralen Säulen der Gewährleistung von niedrigen Gebühren sowie der Sicherung der Kundenorientierung bei Dienstleistungen und Qualität.

Weitere Bestandteile der Strategie sind die Erfüllung der ökologischen Verantwortung für nachfolgende Generationen und die soziale Verantwortung für die eigenen Beschäftigten. Das Engagement in sozialen und ökologischen Belangen ist nach Auffassung des AWM auch für das nachhaltige Erreichen der wirtschaftlichen Ziele von zentraler Bedeutung. Die nachhaltige Steuerung des AWM verfolgt das Ziel, die Auswirkungen des betrieblichen Handelns nicht nur unter ökonomischen Aspekten zu beurteilen, sondern darüber hinaus auch soziale und ökologische Komponenten in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Die Organisation des AWM ist den Kernprozessen entsprechend in die operativen Einheiten Entsorgungsdienstleistungen (Sammlung und Transport von Abfällen einschließlich Fuhrparkmanagement), Wert- und Problemstoffservice (Wertstoffhöfe und Problemstoffsammlung einschl. Halle 2 und Containerdienst mit Sperrmüllabholung) und Anlagen (Verwertung und Beseitigung von Abfällen) aufgeteilt. Diese Bereiche werden durch die Servicebereiche Personal, Organisation und IT, Verwaltung und Recht, Marketing und Vertrieb, Finanzen und Rechnungswesen mit Controlling und dem Technischen Service unterstützt. Die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf die Gebühren sind Maßstab für Unternehmensentscheidungen des AWM. Durch ein Managementsystem werden Informationen bereitgestellt, die für die Umsetzung dieses Grundsatzes relevant sind und die Werkleitung bei allen Entscheidungen unterstützen sollen.

5. Ausblick

Die Abfallwirtschaft befindet sich sowohl auf strategischer als auch auf gesetzlicher Ebene im Umbruch. Eine Reihe von (Mega-)Trends stellt die Branche vor Herausforderungen. Dazu gehören die Digitalisierung mit ihren Potentialen und Risiken, die Energie- und Verkehrswende sowie der Lebensstil- und Wertewandel in der Bevölkerung mit veränderten Konsummustern. Gleichzeitig verzögern sich Gesetzgebungsverfahren sowohl in Europa als auch in Deutschland. Unwägbarkeiten etwa durch strengere Verwertungsvorschriften oder in Bezug auf die Nachrüstung von technischen Anlagen (TA Luft) bergen planerische und wirtschaftliche Risiken für die Münchner Abfallwirtschaft. Die derzeit geplanten Gesetzesänderungen hat der AWM in seinen Zielen berücksichtigt. Aufgrund der ungewissen rechtlichen Lage können jedoch Anpassungen bei Zielen und Maßnahmen nötig werden.

Zu Beginn des Jahres 2020 hat die EU-Kommission einen Aktionsplan zur Müllvermeidung vorgestellt, wodurch sie auch der seit Jahrzehnten angestrebten Kreislaufwirtschaft näherkommen will. Der Entwurf sieht überdies vor, Verpackungen zu reduzieren und zusätzlich recycelbar herzustellen. In der EU entstehen durch alle Wirtschaftsaktivitäten 2,5 Milliarden Tonnen Müll pro Jahr, woraus pro Kopf ein Müllaufkommen von fünf Tonnen pro Person und Jahr resultiert.

Als Auswirkungen der Corona-Pandemie seit Anfang 2020 auf die Mengenentwicklungen der Abfallströme verzeichnen Gewerbe- und Industrieabfälle eine rückläufige Tendenz, zugleich steigt das allgemeine Hausmüllaufkommen.

Der AWM ist gemäß Pandemieplan der Landeshauptstadt München als systemrelevant eingestuft und erbringt auch in Krisenzeiten Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und der Infrastruktur.

II. Inhalt des Lageberichts

1. Wirtschaftsbericht

a) Darstellung von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis sowie -lage

(1) Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Nachdem die Bundesregierung bereits im Januar 2019 ihre Erwartungen an das Wirtschaftswachstum von 1,8 auf 1,0 Prozent gesenkt hatte, halbierte sie die bis dato bestehende Wachstumsprognose nochmals auf 0,5 Prozent. Auslöser für die weitere Anpassung und eine sich abschwächende Konjunktur sei eine abwartende Haltung bei den Investitionen, ausgelöst durch den Brexit, den drohenden Autozöllen sowie den weltweiten Freihandelsstreit.

Im November 2019 übernahm Christine Lagarde den Sitz als Präsidentin der Europäischen Zentralbank. Die achtjährige Amtszeit ihres Vorgängers Mario Draghi war gekennzeichnet durch massive geldpolitische Eingriffe wie etwa die Absenkung der Leitzinsen bis unter die Nulllinie oder großangelegte Anleihekaufprogramme. Sowohl die Wiederaufnahme der Ende 2018 vorläufig eingestellten Nettoankäufe von Anleihen als auch durch die Mitte September 2019 beschlossene Verschärfung der „Strafzinsen" für Zentralbankeinlagen der Geschäftsbanken ließ keine Trendwende erkennen.

Dagegen ist die Abfallwirtschaft eine Branche im Wandel. Allgemeine Entwicklungen wie der demographische Wandel aber auch eine Reihe von (Mega-)Trends mit zunehmender Technologisierung stellt die Branche vor Herausforderungen. Dazu gehören die Digitalisierung mit ihren Potentialen und Risiken, Smart City-Ansätze, zudem die Energie- und Verkehrswende in ihren Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft. Auch das Abfallaufkommen, das sich durch eine zunehmende Fraktionierung sowie einen Lebensstil- und Wertewandel in der Bevölkerung mit veränderten Konsummustern stetig verändert, beeinflusst die Arbeit in der Branche. Hinzu kommen sich stetig wandelnde Rechtsverordnungen wie das Kreislaufwirtschaftsgesetz oder das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz.

(2) Umsatz

Das Müllheizkraftwerk Nord ist für die Landeshauptstadt München ein zentraler und unverzichtbarer Baustein im Abfallwirtschaftskonzept. Es besteht aus den beiden voneinander unabhängigen Blöcken 1 und 3, wovon Block 3 bereits 1984 und Block 1 im Jahre 1992 in Betrieb genommen wurde. Die Anlagen stehen im Eigentum des AWM; die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke München GmbH.

Im Jahre 2019 wurden in den beiden Müllblöcken rd. 700 TMg Restmüll (Vorjahr. rd. 706 TMg) thermisch behandelt. Die Hausmüllabfälle aus dem Münchner Stadtgebiet (rd. 303 TMg) wurden fast ausschließlich durch unternehmenseigene Fahrzeuge zur Entsorgungsanlage transportiert.

(3) Geschäftsergebnis

Im Berichtsjahr erzielte der AWM einen Überschuss von 1.328 TEUR, der um 2.825 TEUR unter dem Jahresüberschuss des Vorjahres liegt. Die Verringerung ist im Wesentlichen auf gestiegene Personalkosten sowie höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren/Leistungen zurückzuführen.

(4) Investitionen

Im abgelaufenen Jahr hat der AWM im größeren Umfang Mülleinsammel- und Wechselladerfahrzeuge und zum anderen Kunststoff Großbehälter für die Mülleinsammlung und Abroll-/Absetz- sowie Press-Container für den Containerdienst und die Wertstoffhöfe erworben.

(5) Finanzierung

Seit Gründung des Abfallwirtschaftsbetriebes München wurden die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert. Die bestehenden Kreditermächtigungen wurden bisher aufgrund der positiven Ertragslage nie in Anspruch genommen.

(6) Arbeitnehmer- und Sozialbelange

Zum Bilanzstichtag beschäftigte der AWM insgesamt 1.593 (Vorjahr: 1.572) Beschäftigte (ohne Auszubildende und Praktikanten).

Die Besoldung der Beamten des AWM erhöhte sich ab 01.01.2019 um 3,2 %.

Bei den Tarifbeschäftigten wurden individuelle Erhöhungsbeträge pro Entgeltgruppe und Stufe vereinbart. So erhöhten sich die Entgelte ab 01.04.2019 um mindestens 2,81 %, höchstens um 5,39 % (mindestens um 71,00 EUR).

(7) Umwelt und gesellschaftliche Belange

Ein wesentliches Ziel des AWM ist die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes. Von großer Bedeutung für den AWM ist es, die Abfälle so ökologisch sinnvoll wie möglich zu verwerten. Weil nicht jede Art von Müll wie beispielsweise Restmüll recycelt werden kann, verwerten wir diesen thermisch, d.h. er wird in der Müllverbrennungsanlage verbrannt, um dadurch Strom- und Fernwärme zu erzeugen. Der dadurch verringerte Verbrauch von fossilen Brennstoffen führt zur Einsparung von CO_2-Emissionen.

Mit seinem gesellschaftlichen Engagement fördert der AWM das Zusammenleben im sozialen Bereich. Dabei stehen bürgerschaftliches Engagement, Kinder und Jugendliche sowie deren Bewusstsein für den Umweltschutz und die Sauberkeit in der Stadt im Vordergrund.

(8) Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vorgefallen.

(9) Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des AWM stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	283.961	74,1	288.427	75,0
Umlaufvermögen	98.999	25,9	96.259	25,0
Rechnungsabgrenzungsposten	40	0,0	78	0,0
Gesamtvermögen	**383.000**	**100,0**	384.764	100,0
Eigenkapital	42.669	11,2	40.641	10,6
Steuerbelastete Zuschüsse	1.624	0,4	1.745	0,5
Mittel- und langfristige Kredite und Rückstellungen	284.171	74,2	313.459	81,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	54.536	14,2	28.919	7,4
Gesamtkapital	**383.000**	**100,0**	384.764	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr ist um 0,46 % bzw. um 1.764 TEUR gesunken.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das Anlagevermögen um 1,55 % bzw. um 4.466 TEUR. Dies ist auf Abschreibungen des Sachanlagevermögens sowie auf Abgängen im langfristigen Finanzanlagevermögen zurückzuführen. Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betrugen insgesamt 13.297 TEUR (Vorjahr: 5.741 TEUR). Den größten Anteil an diesen Investitionen besaßen mit 2.699 TEUR (Vorjahr: 1.341 TEUR) Investitionen in den Fuhrpark, in Maschinen und Geräte mit 1.333 TEUR (Vorjahr: 1.027 TEUR) und in Anlagen im Bau mit 6.934 TEUR (Vorjahr: 1.777 TEUR). Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (ohne Finanzanlagen) zu den Abschreibungen ergebende Substanzerhaltungsquote beträgt 91,1 %. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2019 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.328 TEUR, damit verfügt der AWM zum Bilanzstichtag 2019 über ein Eigenkapital in Höhe von 42.669 TEUR (Vorjahr: 40.641 TEUR). Der Gewinnvortrag erhöhte sich um den Jahresüberschuss von 2018 mit 4.153 TEUR sowie durch eine kreditorische Korrekturbuchung um weitere 700 TEUR auf insgesamt 31.894 TEUR per 31.12.2019. Die Gewinnrücklage beträgt unverändert 9.447 TEUR.

Unter den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für die Deponie-Unterhaltsfolgelasten und Deponiesanierung, die langfristigen Pensionsrückstellungen, die Rückstellung Rückbau MVA Nord Block 3 sowie die Rückstellung für Gebührenausgleich zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um insgesamt 9,34 % bzw. 29.288 TEUR aufgrund der Tilgung von Krediten sowie der Entnahme aus der Rückstellung für Gebührenausgleich verringert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 25.617 TEUR bzw. um 88,58 % gestiegen. Ursächlich dafür ist insbesondere die Umgliederung von mittelfristigen zu kurzfristigen Krediten aufgrund der sich ab 2019 ergebenen kürzeren Restlaufzeit.

(10) Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung wurde für den Jahresabschluss 2019 an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. angepasst. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, wobei sich durch die Anpassung Veränderungen bei der Zuordnung im Vergleich zu den Vorjahren ergeben.

Der Finanzmittelfonds des AWM hat sich wie folgt entwickelt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG

01. Januar bis 31. Dezember

in Tausend EUR	**2019**	2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.907	16.185
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.502	-22.087
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-7.534	-5.986
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**-3.129**	-11.888
zzgl. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	69.190	96.077
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**66.061**	84.189*

* inkl. Termingelder

Im Berichtsjahr 2019 wurden die Termin-/Festgelder i.H.v. 19.200 TEUR (15.000 TEUR in 2018) gemäß Rechnungslegungsstandard Nr. 21 nicht mehr dem Finanzmittelfonds, sondern der kurz- bis mittelfristigen Finanzdisposition (Restlaufzeit ab Erwerbszeitpunkt >3 Monate) zugeordnet. Durch diese Anpassung hat sich die der Finanzmittelfonds am Anfang der Periode bzw. im Vergleich zum Ende 2018 verringert; dies ist nicht seiner zahlungswirksamen Veränderung in 2019 zuzurechnen. Der Finanzmittelfonds besteht fortan aus den flüssigen Mitteln i.H.v. 66.061 TEUR (Vorjahr bereinigt: 69.190 TEUR) und setzt sich aus den Barmitteln des Treuhandvermögens, der Handkasse und dem Geschäftskonto bzw. CashPool bei der LHM zusammen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich von 16.185 TEUR auf 17.907 TEUR, was einer Steigerung von 10,64 % entspricht.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 13.502 TEUR (Vorjahr: 22.087 TEUR) ab. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde ein Betrag von 13.297 TEUR (Vorjahr: 5.741 TEUR) aufgewendet.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Cashflow von insgesamt 7.534 TEUR, wovon 6.575 TEUR (Vorjahr: 4.903 TEUR) für die Tilgung von Krediten abgeflossen sind.

(11) Ertragslage

Der Jahresüberschuss beträgt 1.328 TEUR und liegt damit um 2.825 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies ist hauptsächlich auf gestiegene Personalkosten sowie höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren/Leistungen zurückzuführen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

in Tausend EUR	**2019**	2018	Veränderung	%
Umsatzerlöse	224.500	218.428	6.072	2,8
Sonstige betriebliche Erträge	7.206	4.249	2.957	69,6
Materialaufwand	92.837	88.237	4.600	5,2
Personalaufwand	96.213	87.538	8.675	9,9
Abschreibungen	14.139	14.641	-502	-3,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.595	14.635	960	6,6
Betriebliches Ergebnis	**12.922**	17.626	-4.704	**-26,7**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.268	754	514	68,2
Abschreibungen auf Wertpapiere und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	313	0	313	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.372	14.048	-1.676	-11,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	23	0	23	-
Ergebnis nach Steuern	**1.482**	4.332	-2.850	**-65,8**
Sonstige Steuern	154	179	-25	-14,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**1.328**	4.153	-2.825	**-68,0**

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 6.072 TEUR bzw. um 2,8 % gestiegen. Bei der Haus- und Gewerbemüllentsorgung waren Einnahmenzuwächse zu verzeichnen. Neben der Anpassung der Gebühren zum 01.01.2019 um durchschnittlich 1,98 % (Beschluss „Abfallgebühren 2019-2021" vom 11.10.2018) haben auch Neuanschlüsse von Wohngebieten zu diesen Mehreinnahmen beigetragen. Zum anderen sind auch die Erlöse durch zunehmende Anliefermengen benachbarter Landkreise zur Müllbehandlung um 4.162 TEUR (22,8 %) gestiegen.

Während im Vorjahr als Abschlussbuchung noch 10.375 TEUR erlösmindernd über das Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto gebucht wurden, betrug die Zuführung in 2019 nur noch 2.307 TEUR an die Rückstellung Gebührenausgleich sowie AfA-Wiederbeschaffungswerte. Zudem wurde in 2019 gemäß dem aktuellen Gebührenbeschluss ein Teil der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 15.455 TEUR (Vorjahr: 25.563 TEUR) aufgelöst.

Ebenfalls verbessert haben sich die Einnahmen aus der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung, diese sind um 2.583 TEUR auf 11.933 TEUR gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 69,6 % bzw. um 2.957 TEUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf geänderte Einschätzungen und Bewertungen bei den noch zu erwarteten Aufwendungen aus den Rückstellungen zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.600 TEUR bzw. um 5,2 % erhöht. Ursache dafür sind höhere Ausgaben bei den Kostenarten „Aufwendungen für stoffliche Verwertung", insbesondere bei der thermischen Behandlung von Abfällen sowie der Schlackeentsorgung. Gestiegen sind auch die Aufwendungen für die Instandhaltung sowohl von Gebäuden als auch von Kfz durch Fremdvergabe.

Die Personalaufwendungen sind um 8.675 TEUR gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen. Verantwortlich dafür ist zum einen die Tariferhöhung bei den Löhnen und Gehältern um mindestens 2,81 % bzw. höchstens 5,39 % sowie bei der Besoldung um 3,2 %. Zum anderen war damit ein gleichzeitiger Anstieg der Sozialabgaben (Aufwendungen für Altersversorgung) verbunden.

Die Abschreibungen haben sich durch das Erreichen des Nutzungsdauer-Endes von technischen Anlagenteilen und von Gegenständen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt um 502 TEUR bzw. um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen" liegen mit 960 TEUR leicht über dem Niveau des Vorjahres.

b) Analyse von Geschäftsverlauf und -lage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr insgesamt um 6.072 TEUR gestiegen. Bei der Haus- und Gewerbemüllentsorgung sind durch den Anschluss von neuen Wohngebieten und durch die Gebührenanpassung zum 01.01.2019 Mehreinnahmen zu verzeichnen. Gleichzeitig musste die Annahme von Abfällen zur Verwertung auch am Heizkraftwerk Nord aufgrund von Kapazitätsengpässen reduziert werden, um die Entsorgungssicherheit für Hausmüll zu gewährleisten. Insbesondere in Süddeutschland kam es insgesamt zu hohen Auslastungen der Müllverbrennungsanalagen. Neben einem insgesamt erhöhten Müllaufkommen (insbesondere bei Gewerbeabfällen) ist zudem der Anlagenpark im süddeutschen Raum in die Jahre gekommen, dadurch dauerten Revisionen länger und Anlagen können öfter ungeplant ausfallen.

Verbessert haben sich die Einnahmen aus der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung trotz einer geringeren Durchsatzmenge am Heizkraftwerk Nord in 2019.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr wiederholt angestiegen (2018: +5.252 TEUR und 2019: +8.675 TEUR). Insbesondere die nächste Tariferhöhung in 2019 bei den Tarifbeschäftigten führte zu Mehrausgaben bei den Löhnen und Gehältern um 2.007 TEUR. Die Aufwände für die Altersversorgung sind um 5.753 TEUR auf 12.777 TEUR gestiegen. Die sozialen Abgaben haben sich insgesamt auf 26.972 TEUR (Vorjahr: 20.438 TEUR) erhöht, dies ist ein Anstieg um 6.534 TEUR.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind gegenüber dem Vorjahr um 484 TEUR gesunken.

Die Anlagen im Bau sind zum Jahresende mit einem Wert von 7.276 TEUR ausgewiesen. Dabei handelt es überwiegend um Fahrzeugkomponenten (Fahrgestelle und Aufbauten), die erst 2020 in Betrieb genommen werden.

Das Finanzergebnis hat sich um 1.877 TEUR gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der Zinsaufwand für Fremdkapital aufgrund verbesserter Konditionen in der Niedrigzinsphase bei Umschuldungen weiter verringert hat. Zum anderen fallen die Aufwendungen durch die Verteilung auf mehrere Geschäftsjahre bei den Ansammlungsrückstellungen geringer aus. Die Zinsaufwendungen (BilMoG) liegen mit 11,9 % unterhalb des Vorjahres.

2. Prognosebericht

a) Allgemeines (Konjunktur)

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum hat sich allerdings im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 abgeschwächt.

Im ersten Quartal 2020 brach die globale Konjunktur als Folge der Coronavirus-Pandemie ein. Vorhersagen über die weitere nationale konjunkturelle Entwicklung sind weiterhin schwierig, da hohe Unsicherheit über die weitere Verbreitung des Virus und insbesondere die nachhaltige Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie besteht.

Gemäß Ifo-Institut könnte sich durch die Corona-Krise die Jahreswachstumsrate des BIP in 2020 bei einer Shutdown-Dauer von zwei Monaten zwischen 7,2 % und 14,0 % reduzieren. Das Abwärtsrisiko bei den vorliegenden Prognosen sowie Szenarien ist erheblich, da es nicht unwahrscheinlich ist, dass sich Annahmen als zu optimistisch herausstellen, die Krise sich länger hinzieht oder eine erneute Ansteckungswelle ausgelöst wird.

b) Voraussichtliche Entwicklung

Nach unserer aktuellen Einschätzung erwarten wir für das Jahr 2020 ein stark verringertes Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Als kommunaler Entsorger erbringt der AWM Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens sowie der Infrastruktur und ist als systemrelevant eingestuft. Wir rechnen daher mit ansteigenden Kosten, die sich aus höheren Erfordernissen an Schutz- und Hygienestandards sowie weiteren zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergeben. Daneben erwarten wir zunehmende Ausgaben für Personal sowie zur Erfüllung steigender Anforderungen für Kundenservice, Umweltschutz und für eine ressourcenschonende Sammlung, Behandlung sowie ökologische Verwertung.

Einnahmenseitig erwarten wir Abstriche bei den Verwertungserlösen, die stark von der allgemeinen Marktlage abhängig sind. Ab Ende Mai 2020 ist für mehrere Wochen ein Totalstillstand des Heizkraftwerks Nord aufgrund einer umfangreichen Revision geplant. Zusätzliche Kapazitätsengpässe bei der thermischen Behandlung von Abfällen gelten daher als wahrscheinlich. Zudem ist davon auszugehen, dass die aufgrund der Corona-Pandemie steigenden Hausmüllabfallmengen die Abfälle zur Verwertung zusätzlich verdrängen werden, wenngleich das Aufkommen an Gewerbeabfällen in 2020 insgesamt niedriger eingeschätzt wird.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München beabsichtigt weiterhin zumindest einen Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen aus dem erwirtschafteten Cashflow zu finanzieren. Der Rest wird mittels Fremdkapital finanziert.

Im Mittelpunkt der mittelfristigen Investitionsplanung des AWM steht neben dem Bau eines dritten „Wertstoffhofes plus" die Erweiterung des Bürogebäudes am Georg-Brauchle-Ring, um die Kosten für die Anmietung der zusätzlichen Büroflächen zu vermeiden und die Zersplitterung der Belegschaft zu beenden.

Betrieblich konzentriert sich das Unternehmen operativ auf die kontinuierliche Steigerung der Effizienz und eine zuverlässige und klimafreundliche Entsorgung sowie Verwertung. Strategisch gilt es, den AWM in Bezug auf (Mega-)Trends wie die Digitalisierung, den Lebensstil- bzw. Wertewandel sowohl bei der Münchner Bevölkerung als auch bei den Beschäftigten und mit Blick auf die Energie- und Verkehrswende zukunftsfähig zu gestalten.

c) Wesentliche Chancen und Risiken

Existenz gefährdende Risiken werden für den AWM nicht gesehen. Die gewerbliche Tätigkeit des AWM dient, bei einem angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnis, in erster Linie der Unterstützung des hoheitlichen Geschäfts. Die Geschäftstätigkeit des AWM wird sich wie bisher auf München und das Münchner Umfeld beschränken.

3. Finanzrisikobericht

Finanzwirtschaftliche Risiken in Form von Bonitäts- und Liquiditätsrisiken und Zinsänderungsrisiken sind für den AWM von geringer Bedeutung. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des AWM wird grundsätzlich durch einen Kassenkredit in ausreichender Höhe bei der „Hausbank" sichergestellt. Die bestehenden Möglichkeiten und erreichbaren Konditionen bei der kurz- und mittelfristigen Kreditaufnahme beruhen im Wesentlichen auf der gesetzlichen Gewährträgerhaftung der Landeshauptstadt München für den Eigenbetrieb. Das Kreditportfolio besteht ausschließlich aus Darlehen mit fester Verzinsung.

Bei der Anlage von finanziellen Mitteln aus den langfristigen Rückstellungen verfolgen wir einen konservativen, risikominimierten Ansatz. Der Erwerb von Pfandbriefen, Schuldscheindarlehen und die Anlage von Finanzmitteln in Tages- und Termingelder wird nach unseren Vorgaben von der Stadtkämmerei durchgeführt, die die Mittel auch verwaltet. Die Anlagen sind zu 100 % über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V. oder über die Sicherungssysteme der Deutschen Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken gesichert.

4. Chancen- und Risikobericht

/ Risikomanagementsystem

Der AWM verfügt über ein Risikomanagementsystem, das den Berichtspflichten der Werkleitung an den Stadtrat und dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und kurzfristig Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Durch die Identifizierung von Einzelrisiken ist ein übergreifender systematischer Ansatz erforderlich, welcher insbesondere die Maßnahmen zur Risikominimierung mit den dazugehörigen Kontrollverfahren berücksichtigt. Die organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und der internen Revision wird von der Zweiten Werkleitung verantwortet.

/ Wirksamkeitskontrolle, Fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Prognosen des Risikomanagementsystems und der Internen Revision werden im Rahmen unserer kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig optimiert, um nachhaltig die Wirksamkeit der Systeme herzustellen. Die Ergebnisse werden periodisch und ablassbezogen der Zweiten Werkleitung berichtet. Die interne Revision und der externe Abschlussprüfer überwachen als unabhängige Instanzen regelmäßig ausgewählte Elemente im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit.

/ Risiken und Chancen im AWM

Im Folgenden führen wir Risikopositionen auf, die wir nach laufender aktueller Einschätzung für die zukünftige Entwicklung des AWM als wesentlich einstufen. Die dargestellten Chancenoptionen sind analytisch abgeleitet.

// Risiken und Chancen des AWM aus der betrieblichen Tätigkeit

Als kommunaler Eigenbetrieb erbringt der AWM seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag und ist dabei nicht gewinnorientiert, sondern orientiert sich am öffentlichen Gemeinwohl. Der AWM betreibt deshalb mit dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) und den kommunalen Spitzenverbänden politische Aufklärungsarbeit, um die kommunalen Interessen und Belange zu sichern.

Außerdem betreibt der AWM eine umfangreiche Umfeld- und Kundenanalyse, die in die Definition neuer Leistungen (z.B. Altkleider-, Elektro-Altgerätesammlung und in die Aufstellung von Unterflurcontainern) einfließt. Der Entstehungsprozess dieser neuen Sammlungen umfasst zudem eine fortlaufende Kosten- und Erlösbetrachtung. Bei den Anlieferungen von Restmüll benachbarter Landkreise führte die bis dato ausstehende Verhandlung mit dem Landkreis Freising zu einer Vertragsverlängerung. Die Einnahmen sowohl aus den Zweckvereinbarungen mit den Landkreisen als auch mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH können für die nächsten Jahre als gesichert angesehen werden.

Die zweite Jahreshälfte 2019 war der Altpapiermarkt in Deutschland gekennzeichnet durch ein deutliches Überangebot, Preisdruck und eine schwache Nachfrage seitens der Verarbeiter. Der Mengendruck aus den europäischen Nachbarländern wird von den befragten Marktteilnehmer durch die Zeitschrift Euwid als weiterhin groß bezeichnet. Durch fehlende Überseeexporte drängt Altpapier vor allem aus Spanien, Frankreich und Großbritannien nach Deutschland. Durch eine schwächelnde Konjunktur falle in der Regel auch die Nachfrage nach Verpackungen und sonstigen Papieren geringer aus und damit auch nach Altpapier.

Im Rahmen der stofflichen Verwertung sind die Kosten für die Schlackeentsorgung in 2019 weiter gestiegen. Schlechtere Marktkonditionen bei der externen Schlackeverwertung infolge strengerer Verwertungsvorschriften lassen zunächst keine Trendwende bei den Verwertungsaufwendungen erkennen.

// Risiken und Chancen im Personalbereich

Ein nachhaltiger Erfolg des AWM kann insbesondere durch die hohe Qualifizierung seiner Fach- und Führungskräfte langfristig gewährleistet werden. Wie die gesamte Abfallwirtschaft steht auch der AWM vor einigen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf den drohenden Verlust von Schlüsselpersonal sowie auf die Auswirkungen der Altersstruktur in den operativen Bereichen. Die demographische Entwicklung in Deutschland mit einer im Durchschnitt alternden Gesellschaft zeigt sich auch in der Auswertung der Betriebsdaten zur Sammlung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung der VKU-Mitgliedsunternehmen für das Jahr 2017. Danach liegt der Anteil der Müllwerker, die älter als 50 beziehungsweise älter als 60 Jahre sind, im Mittel bei 33 beziehungsweise bei 6 Prozent. Dabei lässt sich ein von 2006 bis zum aktuellen Durchgang 2017 ein leicht steigendes Durchschnittsalter auf mittlerweile 45,7 Jahre erkennen.

Die „älter" werdende Belegschaft, die hohe Anzahl der leistungsgeminderten Personen und der Fachkräftemangel in einigen Bereichen des AWM stellen große Probleme dar, denen durch eine zielorientierte und bedarfsgerechte Personalgewinnung zu begegnen ist. Ziel ist es, motivierte, gesunde und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Rentenalter im Betrieb zu halten. Unser Ausbildungsangebot unterstützt unsere Aktivitäten zur gezielten Nachwuchsförderung.

// Risiken und Chancen im Umweltbereich

Die Gefahr von schwerwiegenden Schäden an Boden, Luft und Wasser durch die Deponien Nord-West und Großlappen wird als gering eingeschätzt. Sollten dennoch Schäden auftreten, sind sie durch die bestehenden Rückstellungen „Deponie Schadensvorsorge" und „Umwelthaftpflichtversicherung" abgesichert.

// Gesamteinschätzung der Risiko- und Chancensituation des AWM

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München konnte sich in der Vergangenheit auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen aufgrund des gewachsenen starken Markenimages, der funktionierenden Einsammellogistik sowie einer ökologischen Behandlung und zuverlässigen Entsorgung aller Münchner Siedlungsabfälle positiv entwickeln. Unsere stabilen Ertragskennzahlen und Kostenstrukturen geben uns in Verbindung mit unserer positiven Ertragskraft die Möglichkeit auch in einem herausfordernden Umfeld den finanziellen Raum für Investitionen in neue Technologien und Dienstleistungen sicherzustellen.

Unter Beachtung dieser Gegebenheiten und Fakten sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden konnten.

5. Unterzeichnung

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung.

München, 3. Juli 2020

Erste Werkleiterin	Zweite Werkleiterin
Kristina Frank Kommunalreferentin	Sabine Schulz-Hammerl

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb München

Aktivseite (in Tausend EUR)		31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		301	52
II. Sachanlagen		185.571	186.691
III. Finanzanlagen		98.089	101.684
		283.961	**288.427**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		891	781
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.277		8.845
2. Forderungen gegenüber die Stadt/andere Eigenbetriebe	3.656		4.813
3. Sonstige Vermögensgegenstände	597		637
		13.530	14.295
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		84.578	81.183
		98.999	**96.259**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**40**	**78**
		383.000	**384.764**

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb München

Passivseite (in Tausend EUR)		31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0	0
II. Gewinnrücklage		9.447	9.447
III. Gewinnvortrag		31.894	27.041
III. Jahresüberschuss		1.328	4.153
		42.669	**40.641**
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen		**1.624**	**1.745**
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	89.502		82.613
2. Sonstige Rückstellungen	166.470		172.511
		255.972	**255.124**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.400		70.836
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.547		4.351
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe	9.826		11.003
4. Sonstige Verbindlichkeiten	962		1.064
		82.735	**87.254**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**0**	**0**
		383.000	**384.764**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Abfallwirtschaftsbetrieb München

1. Januar bis 31. Dezember

(in Tausend EUR)	2019	2018
1. Umsatzerlöse	224.500	218.428
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.206	4.249
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.184	6.959
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.653	81.278
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	69.241	67.100
b) Soziale Abgaben	26.972	20.438
davon für Altersversorgung: 12.777 T€ (Vj. 7.024 T€)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.139	14.641
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.595	14.635
7. Betriebliches Ergebnis	**12.922**	**17.626**
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.268	754
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	313	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.372	14.048
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	23	
12. Ergebnis nach Steuern	**1.482**	**4.332**
13. Sonstige Steuern	154	179
14. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	**1.328**	**4.153**

ANHANG des Abfallwirtschaftsbetriebes München

A / Allgemeine Angaben

B / Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

/ Immaterielle Vermögenswerte
/ Sachanlagen
/ Finanzanlagen
/ Vorräte
/ Forderungen
/ Zahlungsmittel
/ Rechnungsabgrenzung
/ Eigenkapital
/ Zuwendungen der öffentlichen Hand
/ Rückstellungen
/ Verbindlichkeiten

C / Erläuterungen zur Bilanz

1 / Anlagevermögen
2 / Finanzanlagen
3 / Vorräte
4 / Forderungen
5 / Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
6 / Rechnungsabgrenzungsposten
7 / Latente Steuern
8 / Eigenkapital
9 / Rückstellungen
10 / Verbindlichkeiten

D / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 / Umsatzerlöse
2 / Sonstige betriebliche Erträge
3 / Materialaufwand
4 / Personalaufwand
5 / Abschreibungen
6 / Sonstige betriebliche Aufwendungen
7 / Finanzergebnis
8 / Vorschlag zur Ergebnisverwendung

E / Sonstige Angaben

1 / Beschäftigte
2 / Angaben zur Zusatzversorgung
3 / Sonstige finanzielle Verpflichtungen
4 / Honorar
5 / Werkleitung
6 / Werkausschuss

F / Nachtragsbericht

G / Unterzeichnung

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

für das Wirtschaftsjahr 2019

A) Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31. Dezember 2019 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

I Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

II Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kameralen System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau berücksichtigt, erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)" bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Posten des Anlagevermögens	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, Rechte sowie Lizenzen	5
II. Sachanlagen	
1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20–50
2. Außenanlagen	7–60
3. Technische Anlagen	7–35
4. Fuhrpark	10
5. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	5–10
6. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–20
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1
8. Sammelposten BGA (150–1.000 € netto)	5

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Anschaffungskosten über 800,01 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

/ Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

/ Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- und steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

/ Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden (sogenannte kreditorische Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

/ Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glatt gestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

/ Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten solle eine korrekte Ermittlung des Jahresgewinns ermöglicht werden.

/ Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen ***„auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden"*** kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebssatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: ***„Der AWM wird ohne Stammkapital geführt"***.

/ Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

/ Rückstellungen

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs „Erfüllungsbetrag" wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Bei den Ansammlungsrückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die unmittelbar mit der Verwirklichung des die Verpflichtung auslösenden Ereignisses in voller Höhe entstehen, deren wirtschaftliche Verursachung sich jedoch über nachfolgende Geschäftsjahre erstreckt. Folglich wird eine Verteilung der Aufwendungen und die damit einhergehende Ansammlung des zurückzustellenden Betrags vorgenommen.

Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Versorgungsanwartschaften findet das Teilwertverfahren mit einer mit dem Gehaltstrend steigenden Prämie Anwendung. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 Jahren ergibt. Der Zinssatz für die nach § 253 Abs. 6 HGB erforderliche zusätzliche Bewertung zur Bestimmung des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrags wurde auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung (1,97 %) bestimmt. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein Ausschüttungsgesperrter Betrag gem. § 253 Abs. 6 HGB i.H.v. 10.802 TEUR (Vorjahr: 11.512 TEUR). Weitere Faktoren sind eine Einkommensdynamik von 2 % und eine Rentendynamik von 2 % bei den Beamten bzw. von 1 % bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 1,97 % p.a. und einem Einkommenstrend von 2,0 % p.a. ermittelt.

/ Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind – im Gegensatz zu Rückstellungen – prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

C) Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagespiegel") dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Kauf von Fahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark, für die Anschaffung von Containern und Pressen sowie von Müllgroßbehältern.

2. Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus festverzinslichen Pfandbriefen, Schatzanweisungen und Länderschuldverschreibungen. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltsfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

3. Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter/-innen des AWM.

4. Forderungen

in Tausend EUR	**31.12.2019**	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.277	8.845
Forderungen gegen Landeshauptstadt München	3.656	4.813
Sonstige Vermögensgegenstände	597	637
	13.530	14.295

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.277 TEUR bestanden gegenüber den Anlieferfirmen des AWM und in Höhe von 3.656 TEUR gegenüber der Landeshauptstadt München, bei der das Geschäftskonto des AWM geführt wird. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Mietkautionen i.H.v. 36 TEUR haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend EUR	**31.12.2019**	31.12.2018
Kassenbestand	1	0
Termingeldkonto/Treuhandvermögen	19.200	15.000
Barmittel Treuhandvermögen	65.377	66.183
	84.578	81.183

Aufgrund zusätzlicher Anlagen mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten in Form von Termingeldern, die mit den Rückstellungen korrespondieren, ist das Guthaben bei Kreditinstituten gestiegen.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen im Wesentlichen im Voraus bezahlte Werbe- und Marketingkosten sowie Wartungskosten für EDV-Systeme.

7. Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

8. Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2019 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.328 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 4.153 TEUR).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 27.041 TEUR erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2018 um 4.153 TEUR sowie durch eine kreditorische Korrekturbuchung um weitere 700 TEUR auf insgesamt 31.894 TEUR per 31.12.2019.

9. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz, für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers). Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 erfolgte auf Basis des neuen Gutachtens zwischen der Pensionsrückstellung Neuzusagen und der Pensionsrückstellung Altzusagen eine Umschichtung i.H.v. 18.616 TEUR, die im Rückstellungsspiegel als Zuführung bzw. Auflösung berücksichtigt worden ist.

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die Leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 4.945 TEUR enthalten.

Für die Unterhaltsfolgelasten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 82.283 TEUR zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenausgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 15.666 TEUR verringert. Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz von Gebührenüberschuss und Zinseffekten ohne den Differenzbetrag zwischen den kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte, welcher in einer separaten Rückstellung aus Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte ausgewiesen wird. Der vorhandene Gesamtbetrag der Rückstellung Gebührenausgleich kommt in den folgenden Jahren dem Gebührenzahler zu Gute (siehe dazu auch die Stadtratsbeschlüsse „Senkung der Abfallgebühren" vom 18.10.2012, „Abfallgebühren 2016–2018" vom 15.10.2015 bzw. „Abfallgebühren 2019–2021" vom 11.10.2018.)

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend EUR	Stand 31.12.2018	Verwendung	Auflösung	Zuführung (inkl. Zinsaufwand)	Stand **31.12.2019**
Pensionen (Neuzusagen)	5.014	64	0	24.327	29.277
Pensionen (Altzusagen)	77.599	4.624	22.988	10.238	60.225
Altersteilzeit	415	0	0	295	710
Ausstehende Rechnungen	273	29	244	1.081	1.081
Rückbau MVA Nord Block 3	7.836	0	573	0	7.263
Abrechnungsverpflichtungen SWM	2.500	0	0	2.500	5.000
Urlaubsrückstände	2.619	2.619	0	2.587	2.587
Gleitzeitguthaben	394	394	0	439	439
Überstundenguthaben	191	191	0	207	207
Leistungsorientierte Bezahlung	976	976	0	1.002	1.002
Interne Abschlusskosten	51	51	0	44	44
Jahresabschlussprüfung	33	33	0	18	18
Rechts- und Prozesskosten	151	0	51	400	500
Umlage KFZ-Haftpflichtversicherung	528	0	0	580	1.108
Archivierungskosten	99	3	0	0	96
Hausmüllzwischenlager	0	0	0	615	615
Deponie NW Schadensvorsorge	13.000	0	0	0	13.000
Deponie NW Unterhaltsfolgelasten	57.267	280	0	2.087	59.074
Deponie Großlappen	22.511	0	0	698	23.209
Deponie Großlappen Umwelthaftpflicht	10.000	0	0	0	10.000
AfA Wiederbeschaffungswerte	6.762	0	0	2.517	9.279
Gebührenausgleich	46.904	247	15.455	36	31.238
	255.123	9.511	39.311	49.671	**255.972**

10) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen kurz- und mittelfristige Kredite bei deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.826 TEUR (Vorjahr: 11.003 TEUR) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen u.a. aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 90 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR).

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	**31.12.2019**	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**64.400**	**70.836**
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.300	4.825
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	19.300	19.161
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	40.800	46.850
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**7.547**	**4.351**
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.547	4.351
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/Eigenbetriebe	**9.826**	**11.003**
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.826	11.003
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	**962**	**1.064**
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	962	1.064
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe Verbindlichkeiten	**82.735**	**87.254**
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	22.635	21.243
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	19.300	19.161
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	40.800	46.850

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1) Umsatzerlöse

in Tausend EUR	**31.12.2019**	31.12.2018
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	114.782	111.313
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenausgleich – HM	14.124	23.460
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	22.431	18.269
aus Gebühren für Gewerbemüll	11.369	10.801
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenausgleich – GM	1.331	2.103
Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto	-2.307	-10.375
aus Gebühren für Containerdienst	5.050	4.956
aus Abfällen zur Verwertung – Private Anlieferer	22.502	25.938
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	11.933	9.350
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	13.112	13.362
aus übrigen Umsatzerlösen	10.173	9.251
Umsatzerlöse	**224.500**	218.428

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 6.072 TEUR bzw. um 2,8 % auf 224.500 TEUR gestiegen. Die Erlöse aus der Haus- und Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.037 TEUR bzw. um 3,3 % erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM sowohl im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum von 2019–2021 als auch im vorangegangenen Zeitraum von 2016–2018 Gebrauch gemacht. Durch die geänderte Abschreibungsmethode sind seit 2016 kumulierte Mehreinnahmen in den Gebühren für Haus- und Gewerbemüll i.H.v. 9.738 TEUR enthalten.

Die Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen" bewegen sich auf Vorjahresniveau. Hier sind zum einen die „Erlöse aus der Halle 2" und zum anderen die „Erlöse aus der Altkleidersammlung" enthalten. Die Erlöse beider Geschäftszweige haben sich insgesamt um 514 TEUR verringert.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen aus der Energiegutschrift von der Müllverbrennung um 2.583 TEUR deutlich angestiegen (plus 27,6 %).

Gem. Gebührenbeschluss vom 11.10.2018 wird der „Rückstellung für Gebührenausgleich" 15.455 TEUR (HM 14.124 TEUR zzgl. 1.331 TEUR für GM) entnommen.

Gleichzeitig musste der „Rückstellung für Gebührenausgleich" aufgrund der in den Gebührenkalkulationszeiträumen erzielten gebührenrechtlichen Überschüsse ein Betrag von 36 TEUR zugeführt werden. Diese und weitere Zuführungen (inkl. Zinsen) aus der Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte" werden auf dem „Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto" verbucht, woraus sich in 2019 handelsrechtlich eine Korrektur/ein Ausgleich der Erlöse um -2.307 TEUR ergab.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u.a. die Erlöse aus den Werkstattleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhren, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten, die gegenüber dem Vorjahr um 922 TEUR gestiegen sind.

2) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse" und die „Periodenfremde Erträge" enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen". Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen und Bewertungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	**31.12.2019**	31.12.2018
Sonstige Nebenerlöse	1.391	1.657
Erlöse aus Wertberichtigung	81	100
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	107	103
Mahngebühren und Mahnzinsen	82	74
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	4.668	129
Periodenfremde Erträge	239	966
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	220	458
Übrige sonstige betriebliche Erträge	418	762
sonstige betriebliche Erträge	**7.206**	4.249

3) Materialaufwand

in Tausend EUR	**31.12.2019**	31.12.2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.184	6.959
	7.184	6.959
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	9.685	9.281
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	1.021	2.610
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	63.170	59.267
Instandhaltung Gebäude	2.965	1.804
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	3.108	2.491
Aufwendungen für Transportkosten	2.808	2.271
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.896	3.554
	85.653	81.278
	92.837	88.237

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Maßgeblich erhöht haben sich Ausgaben für die stoffliche Verwertung, was auf gestiegene Kosten für die Müllverbrennung und der Entsorgung von Schlacke zurückzuführen ist. Die endgültigen Kosten für die Müllverbrennung bedürfen jedoch noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Daneben haben sich die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden, für die Instandhaltung Kfz-Fremdvergabe und Transportkosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Aufwendungen für die „Problemstoffentsorgung" und für die „sonstige bezogene Leistungen" sind im Vergleich zum Jahr 2018 gesunken.

Insgesamt sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Jahr 2019 um 5,4 % gestiegen.

4) Personalaufwand

in Tausend EUR	**31.12.2019**	31.12.2018
Löhne und Gehälter	69.241	67.100
davon für Beamte	3.528	3.395
davon für Angestellte	16.562	15.824
davon für Arbeiter	49.151	47.881
Soziale Abgaben	13.802	13.046
Aufwendungen für Altersversorgung	12.777	7.024
Sonstige Aufwendungen	393	368
	96.213	87.538

Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter/innen* des AWM. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Eigenbetrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung ausgewiesen.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Aufzinsungen. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat seitdem ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da ansonsten auf die Vergütung der Zweiten Werkleitung geschlossen werden kann.

5) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 502 TEUR (3,4 %) gesunken.

in Tausend €	**31.12.2019**	31.12.2018
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	53	71
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	5.323	5.357
auf Technische Anlagen	1.791	1.864
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.380	2.524
auf Fuhrpark	4.488	4.729
Sofortabschreibung GWG	104	96
	14.139	14.641

6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 15.595 TEUR (Vorjahr: 14.635 TEUR) sind u.a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Rechts- und Gerichtsaufwendungen, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Bei den verschiedenen Aufwandsarten sind in 2018 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 500 TEUR) angefallen.

7) Finanzergebnis

in Tausend €	**31.12.2019**	31.12.2018
Zinserträge	1.268	754
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	775	0
Zinsaufwendungen	-12.372	-14.048
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	-11.387	-12.926
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	-313	0
	-11.417	-13.294

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Die Zinserträge sind durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank gegenüber dem Vorjahr nochmals zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen zusammen.

Durch die vom Bundesrat am 26.02.2016 verabschiedete Gesetzesänderung zur Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen und der gleichzeitigen Absenkung des Rechnungszinssatzes ist der Aufwand aus der Auf-/Abzinsung der langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr 2018 angestiegen.
Insgesamt hat sich der Aufwand aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen im Jahr 2019 um 1.539 TEUR verringert.

8) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

E) Sonstige Angaben

1) Beschäftigte

	31.12.2019	31.12.2018
Beamte	65	68
davon weiblich	32	34
davon männlich	33	34
Angestellte	351	351
davon weiblich	160	160
davon männlich	191	191
Arbeiter	1.177	1.153
davon weiblich	23	24
davon männlich	1.154	1.129
Beschäftigte	**1.593**	1.572

2) Angaben zur Zusatzversorgung

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2019 lag bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4 %.

3) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend EUR	**2020**	**2021-2024**	**Gesamt**
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	885	2.655	3.540
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	200	600	800
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	61.404	0	61.404
	62.489	3.255	**65.744**

4) Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar beträgt 21 TEUR (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

5) Werkleitung

Erste Werkleiterin	Kristina Frank	Kommunalreferentin
Zweite Werkleiterin	Sabine Schulz-Hammerl	
Stv. Zweite Werkleiterin	Michaela Jüngling	Ltd. Verwaltungsdirektorin

6) Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses:

Manuel Pretzl	2. Bürgermeister	Vorsitzender
Johann Altmann	Stadtrat	Polizeibeamter i. R.
Ulrike Boesser	Stadträtin	Dipl. Geographin
Simone Burger	Stadträtin	Dipl. Politikwissenschaftlerin (seit 22.10.2019)
Anja Burkhardt	Stadträtin	Dipl. Ingenieurin (FH)
Herbert Danner	Stadtrat	Baubiologe und Umweltberater
Verena Dietl	Stadträtin	Dipl.-Sozialpädagogin (vom 02.10.2019 bis 22.10.2019)
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Heike Kainz	Stadträtin	Rechtsanwältin
Renate Kürzdörfer	Stadträtin	Innenarchitektin
Gabriele Neff	Stadträtin	Verwaltungswirtin
Thomas Niederbühl	Stadtrat	Geschäftsführer
Hans Podiuk	Stadtrat	Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter (bis 02.10.2019)
Heide Rieke	Stadträtin	Juristin, selbst. Verlegerin
Jens Röver	Stadtrat	Wissenschaftlicher Referent
Tobias Ruff	Stadtrat	Dipl. Forstwirt (FH)
Otto Seidl	Stadtrat	Betriebswirt
Johann Stadler	Stadtrat	Rechtsanwalt

F) Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2019 nicht eingetreten.

G) Unterzeichnung

München, 3. Juli 2020

Kristina Frank	Sabine Schulz-Hammerl
Erste Werkleiterin Kommunalreferentin	Zweite Werkleiterin

Anlagenspiegel 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
Bezeichnung	AHK GJ-Beg	Zugang +	Abgang ./.	Umbuchung + ./.	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./.	AfA Umbuchung	Zuschreibungen	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangeg. Wirtschafts-jahres	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungs-satz	Durch-schnitt-licher Rest-buch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen und Rechte, sowie Lizenzen	1.912.139,35	175.754,95	0,00	127.202,67	2.215.096,97	-1.860.338,13	-53.271,78	0,00	0,00	0,00	-1.913.609,91	301.487,06	51.801,22	-2,40	13,61
II. Sachanlagen															
1. Bebaute Grundstücke mit eig. Bauten	62.507.686,62	845.790,00	0,00	0,00	63.353.476,62	-3.117.991,93	-1.186,05	0,00	0,00	0,00	-3.119.177,98	60.234.298,64	59.389.694,69	0,00	95,08
2. Betr-/Vwgeb auf eigenem Grund	108.150.291,25	527.452,88	0,00	552.473,16	109.230.217,29	-47.565.187,88	-3.003.914,65	0,00	0,00	0,00	-50.569.102,53	58.661.114,76	60.585.103,37	-2,75	53,70
3. Betr-/Vwgeb fremden Grund	88.776.829,53	0,00	0,00	0,00	88.776.829,53	-84.277.538,69	-933.342,98	0,00	0,00	0,00	-85.210.881,67	3.565.947,86	4.499.290,84	-1,05	4,02
4. Andere Bauten	46.340.494,61	53.819,05	0,00	0,00	46.394.313,66	-40.641.320,53	-443.654,46	0,00	0,00	0,00	-41.084.974,99	5.309.338,67	5.699.174,08	-0,96	11,44
5. Grundstücks-Einrichtung	21.777.733,87	65.221,81	0,00	0,00	21.842.955,68	-15.353.166,73	-940.644,88	0,00	0,00	0,00	-16.293.811,61	5.549.144,07	6.424.567,14	-4,31	25,40
6. Technische Anlagen	359.207.439,17	187.494,03	0,00	104.093,52	359.499.026,72	-345.552.743,37	-1.791.160,46	0,00	0,00	0,00	-347.343.903,83	12.155.122,89	13.654.695,80	-0,50	3,38
7. Fuhrpark	52.667.258,54	2.699.247,12	-1.000.308,89	894.366,75	55.260.563,52	-29.594.625,42	-4.487.809,31	978.884,42	0,00	0,00	-33.103.550,31	22.157.013,21	23.072.633,12	-8,12	40,10
8. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	30.523.770,57	1.333.329,59	-533.562,89	0,00	31.323.537,27	-22.570.706,05	-1.876.721,44	526.669,46	0,00	0,00	-23.920.758,03	7.402.779,24	7.953.064,52	-5,99	23,63
9. Sonst. Betriebs-und Geschäftsausstattung	9.461.814,44	371.956,16	-130.753,94	287.610,06	9.990.626,72	-6.357.307,28	-503.754,41	130.062,57	0,00	0,00	-6.730.999,12	3.259.627,60	3.104.507,16	-5,04	32,63
10. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.606.208,48	103.644,80	-518,08	0,00	1.709.335,20	-1.606.208,48	-103.644,80	518,08	0,00	0,00	-1.709.335,20	0,00	0,00	-6,06	0,00
11. Sammelposten BGA (150-1.000 € netto)	314.109,68	0,00	0,00	0,00	314.109,68	-314.109,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-314.109,68	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Anlagen im Bau	2.308.461,38	6.933.533,08	0,00	-1.965.748,16	7.276.248,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.276.248,30	2.308.461,38	0,00	100,00
SUMME Sachanlagen	783.642.098,14	13.121.488,52	-1.665.143,80	-127.202,67	794.971.240,19	-596.950.906,04	-14.085.833,44	1.636.134,53	0,00	0,00	-609.400.604,95	185.570.635,24	186.691.192,10	-1,77	23,34
III. Finanzanlagen	104.837.535,10	5.572.300,00	-8.854.200,00	0,00	101.555.635,10	-3.153.785,10	-312.560,00	0,00	0,00	0,00	-3.466.345,10	98.089.290,00	101.683.750,00	-0,31	96,59
SUMME I+II+III	890.391.772,59	18.869.543,47	-10.519.343,80	0,00	898.741.972,26	-601.965.029,27	-14.451.665,22	1.636.134,53	0,00	0,00	-614.780.559,96	283.961.412,30	288.426.743,32	-1,61	31,60